

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 240.000 €

Die Maßnahme ist bei der HH- Anmeldung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet „Werften in Grauhöft“ wird ein Bebauungsplan Nr. 81 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Sicherung der vorhandenen Bebauung und Nutzungen

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 81 wird begrenzt durch:

Im Norden: Flurstück 246/2, Flur 5, Gem. Kappeln

Im Osten: die Schlei

Im Süden: die Straße Grauhöft und das Flurstück 36/2, Flur 5, Gem. Kappeln

Im Westen: Flurstück 21/4, Flur 5 Gem. Kappeln

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten in Höhe von 90 % wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und den Eigentümern geschlossen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Plewa aus Flensburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Übersichtsplan (15.02.2016)